

Prüfungsablauf der überörtlichen Kommunalprüfung (üöKp)

Erstellung Grob- und Feinkonzept

- anhand der Bedeutung und Relevanz des Themas
- ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Haushalts- und Kassenwesens (vgl. § 2 S. 1 NKPG)
- Recherche des Prüfungsthemas

Ankündigung der Prüfung

- gegenüber der geprüften Stelle (§ 3 Abs. 1 S. 1 NKPG)
- auf dem Postweg
- **Bereitstellung von Unterlagen**

Örtliche Erhebungen

- Unterlagen einsehen, Mitarbeiter befragen, eigene Berechnungen vornehmen
- **Unterstützung bei der Erhebung**
- Erörterung der erhobenen Sachverhalte

Vorläufige Prüfungsmitteilung

- Darstellung und Bewertung der gesammelten Sachverhalte
- Empfehlungen zur Verbesserung, wenn Mängel festgestellt werden
- **Stellungnahmeverfahren (ggf. mündlich oder schriftlich)**

Abschluss der Prüfung

- Absendung der endgültigen Prüfungsmitteilung
- **Bekanntgabe und öffentliche Auslegung**

Kommunalbericht

- Zusammenfassung wesentlicher Prüfungsergebnisse

 Rot markierte Punkte sollen von den zu prüfenden Stellen erledigt werden.

 Schwarz markierte Punkte werden durch die üöKp ausgeführt.